



forstpraxis.de » [Fachthemen](#) » [Forstpolitik](#) »

Verbände & Zusammenschlüsse

Bayerisches Landwirtschaftliches
Wochenblatt 20.08.2013 | [Forstpolitik](#) | [Verbände & Zusammenschlüsse](#)

Schützen durch Nützen

Ein klares Zeichen gegen Stilllegungen im Wald und für starke Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer haben die Staatsregierung und die Eigentümerverbände mit der Erneuerung des Waldpaktes Bayern gesetzt.

Schützen durch Nützen, dieser Grundsatz zog sich wie ein roter Faden durch die Reden beim „Großen Bayerischen Waldtag“ an der Konstitutionssäule im unterfränkischen Gaibach.

Dass der Grundsatz aber auch in Bayern noch nicht überall funktioniert, darauf wies der Hausherr Paul Graf Schönborn hin. Die fränkischen Laubwaldbetriebe würden gerade mal eine schwarze Null erwirtschaften, aber wenn sie dann ein paar Nadelbäume einbringen wollten, um sich hier zu verbessern, dann würde das durch die FFH-Richtlinie unterbunden, weil viele dieser Laubwaldgebiete in einem FFH-Gebiet lägen. Die Eigentümer bräuchten hier mehr Freiraum und weniger Bürokratie.

Im Gegensatz dazu forderte Volkachs Bürgermeister Peter Kornell eine rechtliche Regelung bei den altrechtlichen Waldkörperschaften, um die Vorsitzenden handlungsfähig zu machen. Und auch bei der Waldflurbereinigung braucht es laut Kornell mehr Tempo. Bei entsprechenden finanziellen Mitteln könnten hier Forstsachverständige für eine Beschleunigung sorgen.

Die Waldflurbereinigung ist auch für BBV-Präsident Walter Heidl ein Baustein, damit die Eigentümer ihre Wälder schützen und nützen können. Für ihn ist „Schützen durch Nützen“ auch eine Absage an den Zeitgeist. Die 300 Jahre Nachhaltigkeit, die heuer gefeiert würden, seien 300 Jahre Ausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Das bedeutet – im Gegensatz zur immer noch praktizierten Käseglockenphilosophie – aber keinesfalls Stillstand sondern ganz bewusst Weiterentwicklung (siehe auch Seite 8).

Ausdruck dafür ist laut Sepp Spann, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, auch der Waldpakt, der vor dem Großen Waldbesitzertag im Schloss Gaibach unterzeichnet wurde. Er führt die 2004 geschlossene Erklärung zur Stärkung des ländlichen Raumes und der Forstwirtschaft fort und ist für Spann eine einmalige Angelegenheit, zum einen, weil sich Staatsregierung und Forstwirtschaft auf gemeinsame Ziele geeinigt haben, zum anderen, weil damit die Forstwirtschaft mit ihren 700 000 Waldbesitzern und einem Drittel der Landesfläche endlich die Aufmerksamkeit erhält, die sie verdient hat. „Mit dem Waldpakt haben wir nun die finanziellen Möglichkeiten, den Klein- und Kleinstprivatwald in eine geordnete Bewirtschaftung zu bringen, und wir haben die klare Aussage, dass Bayern nicht irgendwelchen ideologischen Verblendungen folgt“, so Spann.

Das bekräftigte Ministerpräsident Horst Seehofer: „Extreme wird es mit der Staatsregierung nicht geben. Es bleibt bei dem bewährten Grundsatz: Schützen durch Nützen.“ Für ihn ist der Waldpakt ein Meilenstein mit starken Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

Die Waldbauern bezeichnete er als Vorbilder der Nachhaltigkeit, sie würden handeln, während andere nur redeten. Der Herrgott habe sich Mühe gegeben, dass Bayern so schön ist und die Landwirte und Waldbauern würden dafür sorgen, dass es so schön bleibt.

Eine klare Absage erteilte Seehofer Plänen zur Flächenstilllegung im Wald und auch einem Nationalpark Steigerwald: „Stilllegungen gegen den Willen der Bevölkerung Vorort wird es nicht geben.“ Die Bevölkerung Vorort soll auch bei der Energiewende ein gewichtiges Wort mitreden. Das könne man nicht aus der Stadt heraus entscheiden, so Seehofer. In Bayern soll auch mit der Energiewende die Autarkie erreicht werden und das geht nur mit der Land- und Forstwirtschaft. Wie hatte Forstminister Helmut Bunner gesagt, als er den Waldpakt erläuterte (siehe Kasten): „Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass der bayerische Weg nicht nur etwas Besonderes ist, sondern etwas besonders Erfolgreiches.“ Sepp Kellerer

Der Waldpakt Bayern

Die Bayerische Staatsregierung, die Waldbesitzer und ihre Selbsthilfeorganisationen, der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Waldbesitzerverband bekennen sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne der paneuropäischen Forstministerkonferenzen (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) und des Umweltgipfels von Rio de Janeiro (1992).“ So steht es im neuen Waldpakt Bayern. Die Verbände und die Staatsregierung wollen günstige Rahmenbedingungen für die rund 700?000 bayerischen Waldbesitzer schaffen. Strukturbedingte Nachteile sollen durch eine Förderung der Forstzusammenschlüsse ausgeglichen werden. Dabei wird auf den Klein- und Kleinstprivatwaldbesitz ein besonderes Augenmerk gelegt. Hier auszugsweise die weiteren Punkte des Waldpaktes:

Wenn Daten über Waldflächen durch staatliche Stellen oder in deren Auftrag erhoben werden, wird der Eigentümer vorab informiert.

Den vollständigen Text des Waldpaktes finden Sie unter www.bayerischerbauernverband.de/waldtag-2013.

- **Multifunktionale Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche.** Die Bayerische Staatsregierung und der Waldbesitz bekennen sich zu dem beim Großen Bayerischen Waldtag am 15. 7. 2011 verabschiedeten „Weißenburger Appell“. Eine pauschale Stilllegung von Waldflächen ist nicht nachhaltig. Es sollen weiter alle Funktionen des Waldes auf der gesamten Fläche erbracht werden.
- Die Unterzeichner bekennen sich ebenfalls zur Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern, in der Flächenstilllegungen ebenfalls

abgelehnt werden. Der Waldbesitz wird den hohen Standard der Biodiversität erhalten und danach streben, ihn weiter zu erhöhen. Die Anreize dafür sollen verbessert werden.

- **Energiewende und Kompensationsmaßnahmen.** Die Forstwirtschaft verpflichtet sich, ihren Beitrag zur Energiewende und zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten und wird dabei von der Staatsregierung unterstützt.
- Sofern im Wald Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts erfolgen, werden diese vorrangig durch produktionsintegrierte Maßnahmen ausgeglichen. Es sollen keine Waldflächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.
- **Stärkung und Förderung der Forstzusammenschlüsse.** Die Bayerische Staatsregierung will die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiter stärken und fördern. Im Gegenzug werden die Forstzusammenschlüsse den Aufbau effizienter und zukunftssicherer Strukturen fortsetzen. Dabei müssen sie Aufgaben von der staatlichen Forstverwaltung übernehmen, weil dort der Personalabbau weitergeht. Deshalb wird auch die finanzielle Förderung der Forstzusammenschlüsse erhöht. Für den Doppelhaushalt 2015/16 sollen vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers fünf Millionen Euro pro Jahr (netto) zur Verfügung stehen.
- Daneben sollen die Selbsthilfeeinrichtungen weiter forstliche Beratung und Berater bekommen und es soll vertrauensvolle Zusammenarbeit und intensiven Informationsaustausch der Forstverwaltung und der Forstzusammenschlüsse geben.
- Im Jahr 2016 soll überprüft werden, ob in diesem Zusammenspiel das umfangreiche Aufgabenspektrum zum Wohle der Waldbesitzer weiterhin erfüllt werden kann.
- **Finanzielle Förderung und neutrale staatliche Information.** Auch die Waldbesitzer selbst, private und kommunale, sollen eine angemessene finanzielle Förderung erhalten. Die Forstverwaltung wird die Waldbesitzer auch in Zukunft ausgerichtet am Gemeinwohl qualifiziert beraten. Dazu wird flächendeckend Personal vor Ort bereitstehen.
- **Fortbildung der Waldbesitzer.** Hier spielt die Bayerische Waldbauernschule Goldberg eine zentrale Rolle. Sie soll weiterhin für eine sachgerechte Förderung im Rahmen des Einzelplans 08 erhalten. Auch an den örtlichen Fortbildungsveranstaltungen für die Waldbesitzer (Wanderschulungen, Bildungsprogramm Wald etc.) wird festgehalten.
- **Betriebsleitung/-ausführung im Körperschaftswald.** Die Übernahme von Betriebsleitung/-ausführung durch qualifiziertes Personal der Forstzusammenschlüsse wird von der Forstverwaltung befürwortet.
- **Bayerische Staatsforsten AöR.** Eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Vertretern des Privat- und Körperschaftswaldes, der Bayerischen Forstverwaltung und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten wird angestrebt.
- Die bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes von der Allgemeinheit erwarteten besonderen Gemeinwohlleistungen werden als öffentliche Aufgaben grundsätzlich gesondert aus dem Staatshaushalt finanziert.
- **Cluster Forst und Holz.** Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den Cluster Forst und Holz sowie den Aufbau regionaler Cluster-Initiativen. Dies gilt auch für die Initiative „proHolz Bayern“. Außerdem wird die Staatsregierung einen Schwerpunkt in der Forschung zur Optimierung der Nutzung und Verwendung des Multitalents Holz setzen.
- **Zertifizierung und vermehrte Nutzung von heimischem Holz.** Über 75 Prozent der Wälder in Bayern sind freiwillig nach den Nachhaltigkeitskriterien der Helsinki-Konferenz bzw. der Folgekonferenzen zertifiziert. Die Bayerische Staatsregierung und der Waldbesitz stützen das PEFC-System als ein wirksames und anerkanntes Zertifikat ohne andere Systeme abzuwerten.
- Die Vertragspartner unterstützen die verstärkte Verwendung heimischen Holzes auch bei öffentlichen Bauten. Regionale Herkunftszeichen werden dabei unterstützt.
- **Wald vor Wild.** Die Vertragspartner bekennen sich zu dem im Waldgesetz für Bayern festgeschriebenen Grundsatz „Wald vor Wild“ und halten an diesem sowie an dem im Bayerischen Jagdgesetz festgeschriebenen Waldverjüngungsziel fest. Das Angebot für jagdrechtliche und jagdpraktische Inhalte wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung verbessert, um das eigenverantwortliche Handeln der Inhaber des Jagdrechts zu stärken und die Motivation zum Erwerb des Jagdscheins zu fördern.
- Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und die ergänzenden revierweisen Aussagen werden fortgeführt.
- **Datenschutz.** Die Staatsregierung erkennt die Besonderheit betriebsbezogener Daten für den Privat- und Körperschaftswald an und wird betriebs- und personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung und für Dienstaufgaben notwendig sind, an Dritte nur nach vorheriger Zustimmung des Eigentümers weitergeben. Im Falle einer Herausgabepflichtung nach UIG wird der Eigentümer entsprechend informiert.

Weitere Bilder zum Artikel



Lesen Sie hierzu auch

- [Schützen durch Nützen](#)

Keywords: [Waldpakt Bayern](#) | [Bayerischer Waldbesitzerverband](#) | [Gaibach](#) | [Bund](#) | [Forstgesetze](#) | [Forstministerium](#) | [Forstrecht](#) | [Forstverbände](#) | [Länder Politik](#) | [Waldgesetz](#) | [Forsttechnik](#) | [Forstunternehmer](#) | [Forstwirtschaft](#) | [Förster](#) | [Holz](#) | [Holzenergie](#) | [Holzernte](#) | [Holzmarkt](#) | [Holztransport](#) | [Leute Studium](#) | [Wald](#) | [Waldbau](#) | [Waldkunde](#) | [Waldschutz](#) | [Waldökologie](#) | [Natur](#) | [Naturschutz](#) | [Naturschutzgebiet](#) | [Revierförster](#) | [Verkehrssicherungspflicht Vollernter](#) | [Wald](#) | [Waldbauer](#) | [Waldbesitzer](#) | [Waldökologie](#) |

Social Media

Gefällt mir [Registriere dich](#), um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.



Lesen Sie und diskutieren Sie mit